

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung: Stammzelltransplantation bei Multiplem Myelom

Vom 19. Dezember 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 beschlossen, die Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung in der Fassung vom 21. März 2006 (Bundesanzeiger 2006, S. 4466), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 22. November 2024 (BAnz AT 10.02.2025 B1) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Anlage II (Methoden, deren Bewertungsverfahren ausgesetzt sind) Abschnitt A (Aussetzung im Hinblick auf laufende oder geplante Studien) wird wie folgt geändert:
 1. In Nummer 11.2 (Autologe Mehrfachtransplantation (Tandemtransplantation) bei Multiplem Myelom) wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.
 2. Nummer 11.3 (Allogene Stammzelltransplantation bei Multiplem Myelom in der Erstlinientherapie) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „2024“ wird durch die Angabe „2026“ ersetzt.
 - b) Der Klammerzusatz wird gestrichen.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken